
9184/J XXIV. GP

Eingelangt am 11.07.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

betreffend Sturmgewehr in der Straßenbahn

Wie eine besorgte Bürgerin glaubwürdig berichtet, beobachtete sie im Frühjahr dieses Jahres einen Soldaten des Bundesheeres, der mit Gepäck einschließlich Sturmgewehr in Wien in der Straßenbahn fuhr, schließlich ausstieg und seelenruhig in einem Gemeindebau verschwand.

Auch eine weitere Bürgerin berichtete, dass ihr Sohn anlässlich der Überstellung in eine andere Kaserne mitsamt seinem Sturmgewehr in öffentlichen Verkehrsmitteln reisen musste.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist es gängige Praxis im Bereich des Bundesheeres, dass SoldatInnen außerhalb Ihrer Dienstzeiten ihre Sturmgewehre in öffentlichen Verkehrsmitteln transportieren?
2. Wie lauten die diesbezüglichen Dienstvorschriften?
3. Halten Sie es für mit der Sicherheit der Bevölkerung aber auch der betroffenen SoldatInnen für vereinbar, dass diese Kriegsmaterial im öffentlichen Bereich mit sich führen müssen?